



Bericht zu den Bürgerversammlungen 2023 für die Stadt Vöhringen mit Ortsteilen Illerberg/Thal und Illerzell

1. Bericht des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer diesjährigen Bürgerversammlung und darf seit den letzten Bürgerversammlungen im Juli 2022 bis heute über einen Berichtszeitraum referieren, der durch keine Einschränkungen betroffen war.

So konnten sowohl die Arbeit der Verwaltung als auch die Sitzungen des Stadtrats wie gewohnt in unserem Rathaus bzw. im Sitzungssaal stattfinden.

Sicherlich stand dieses Jahr ganz im Zeichen von drei Jubiläen:

1. 875 Jahre erste urkundliche Erwähnung Vöhringens
2. 40 Jahre Jugendhaus Vöhringen
3. 30 Jahre Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus

Das Festkomitee hat sich zum Jubiläum ein vielfältiges und umfangreiches Programm einfallen lassen, das Sie alle seit Februar je nach Interesse besuchen konnten.

So fand die erste Veranstaltung am 06. Februar 2023 mit dem historischen Vortrag „Zeitsplitter“ unserer Stadtarchivarin Monika Kolb statt und war sehr gut besucht. Einbezogen wurden ferner das Sportpark-Sommerfest mit dem traditionellen Kinderfest und eine Feuershow. Als weitere Höhepunkte sind zu nennen die Jubiläumsausstellung unseres goldenen Buches sowie von Reproduktionen historischer Bücher und der Kunstaussstellung zum Jubiläum „15 Jahre Kunstforum Vöhringen e.V.“, der Besuch des Bischofs mit Betrachtung einer bedeutenden historischen Person Vöhringens nämlich Pfarrer Johann Michael Feneberg, zahlreichen Konzerten und dem Stadtfest um nur einige Veranstaltungen herauszugreifen.

Wie es der Zufall will, feierte auch unser Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus 30jähriges Bestehen. Hier konnten wir das Heeresmusikkorps Ulm zu einem Open-Air-Konzert gewinnen, das auch Dank des sehr guten Wetters sehr gut besucht war. Unser Ziel war es auch, die Vöhringer Vereine für die das Wolfgang-Eychmüller-Haus vornehmlich



gebaut wurde, miteinzubeziehen. Die Open-Stage, bei der sich die Vereine präsentieren konnten, war ein voller Erfolg und auch die abschließende Feuershow sorgte für Begeisterung.

40 Jahre Jugendhaus waren ebenfalls zu feiern und die Verantwortlichen der Stadtjugendpflege haben hier mit einem Open-Air-Konzert sowie einem Tag der offenen Tür für ein tolles Programm gesorgt.

Höhepunkt war sicher das Stadtfest verbunden mit dem Jubiläums-Open-Air-Konzert, dem Besuch unserer Partnerstädte aus Hettstedt, Venaria Reale und Vizille. Hier konnten wir zusammen mit unseren Gästen am 08. Juli den Garten der Freundschaft im Bereich des ehemaligen Pfarrgartens einweihen. Aus meiner Sicht eine insgesamt sehr gelungene Festwoche, was die zahlreichen positiven Rückmeldungen belegen.

Wir freuen uns noch auf weitere Veranstaltungen im Jubiläumsjahr. So folgt am 30. Juli 2023 der Vortrag zur Jubiläumsausstellung der Reproduktionen historischer Bücher durch den Belser-Verlag Stuttgart, unser Vöhringer Adventsmarkt sowie das Sylvester-Böllerschießen mit Feuerwerk zum Jahresende.

Die Vorbereitungen der Feierlichkeiten und deren Durchführung war sehr arbeitsintensiv und hat der Stadtverwaltung doch einiges an Mühen abverlangt. Ich denke jedoch, dass der Erfolg der einzelnen Veranstaltungen und der sehr gute Besuch den Aufwand belohnt haben.



2. Ausführungen zur Haushaltslage

Die Wirtschaftslage von Bund und Freistaat hat sich wieder deutlich verbessert.

Das Zinsniveau ist wieder im Anstieg und sorgt dafür, dass in diesem Jahr keine Strafzinsen für unsere Gelder auf den Bankkonten mehr zu bezahlen sind, sondern wieder Habenzinsen verzeichnet werden können. Auf der Ausgabenseite macht uns die Situation der Strom- und Heizkostenpreise zu schaffen und sorgt für eine gewisse Planungsunsicherheit. Auch die Tarifverhandlungen sorgen dieses Mal wieder für einen merklichen Anstieg der Personalkosten.

Die Finanzlage der Stadt Vöhringen ist in diesem Jahr insbesondere durch einen deutlichen Anstieg der Steuereinnahmen geprägt. Vor allem die Gewerbesteuer ist auf einem neuen Rekordhoch angelangt, aber auch die Entwicklung beim Einkommensteueranteil ist sehr erfreulich.

Auf der anderen Seite stehen in diesem Jahr vielfältige Aufgaben an, die entsprechende Investitionen und laufende Kosten bedingen. Insbesondere für Baumaßnahmen sowie den Vermögenserwerb werden hohe Summen eingeplant. Auch in den Folgejahren stehen mehrere größere Investitionsmaßnahmen an, für die es gilt in wirtschaftlich sehr guten Jahren wie diesem etwas Geld zurückzulegen. Auch darf nicht vergessen werden, dass im Zuge höherer Einnahmen in den Folgejahren Ausgaben wie die Kreisumlage sowie die Gewerbesteuerumlage ebenfalls sehr deutlich steigen werden.

Eckdaten des Haushaltsjahres 2023:

Der Haushalt 2023 weist ein Gesamtvolumen in Höhe von 62.965.850 € auf und liegt damit um 9.000.813 € oder 14,9 % über dem Ansatz des Haushaltsplanes des Jahres 2022. Dies ist insbesondere den deutlich höheren Einnahmen im Verwaltungshaushalt geschuldet.

Vom gesamten Haushaltsvolumen entfallen 49.163.350 € auf den Verwaltungshaushalt und 13.802.500 € auf den Vermögenshaushalt.

Die Gewerbesteuereinnahmen werden deutlich steigen, so prognostizieren wir vorerst 21.000.000 € im Haushaltsjahr für die laufenden Zahlungen sowie Nachzahlungen der letzten Jahre. Es handelt sich hierbei um den mit Abstand höchsten Wert überhaupt; im Vorjahr wurden als bis dato höchster Planansatz 12.750.000 € eingeplant. Für die nächsten Jahre bedeutet dies aber auch höhere Ausgaben bei der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage.



Die Einkommensteuerbeteiligung ist nach dem Vorjahreswert 8.714.700 € nun wieder deutlich höher und liegt jetzt bei 9.188.900 €. Dies entspricht einem Anstieg um 5,4 % (+474.200 €) gegenüber dem Vorjahr.

Weitere Einnahmen sind im Wesentlichen die Grundsteuern mit 1.896.000 €, der Anteil an der Umsatzsteuer mit 990.000 €, sowie Gebühren und Entgelte in Höhe von rund 4,4 Mio. €.

Die größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt stellen die Personalkosten mit rund 10,1 Mio. € dar. Grund für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr sind neben neu besetzter Stellen vor allem im Kindergartenbereich insbesondere Tariferhöhungen.

Weitere größere Ausgaben sind die Kreisumlage in Höhe von 10.050.000 Mio. €, diesen Betrag führt die Stadt Vöhringen direkt an den Landkreis Neu-Ulm ab, sowie allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben in Höhe von 8,9 Mio. €.

Für Zuweisungen und Zuschüsse an Einrichtungen und Vereine hat die Stadt weitere 4,5 Mio. € eingeplant.

Als Ergebnis des Verwaltungshaushaltes kann der Überschuss in Höhe von 7,8 Mio. € als Zuführung an den Vermögenshaushalt gebucht werden.

Diese Zuführung ist ein wichtiger Indikator für die Investitionskraft der Stadt und steht, im Vergleich mit den letzten Jahren auf einem sehr guten Niveau.

Im laufenden Jahr ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Die größeren Investitionen im Vermögenshaushalt nach Bereichen:

Für die Erweiterung des Kindergartens Nord sind 1.000.000 € vorgesehen und für die Kinderkrippe Illerberg 600.000 €.

Der Straßenausbau schlägt mit 1.390.000 € zu Buche und Investitionen in das Kanalnetz, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit weiteren 2.150.000 €.

Für die Schulsportanlage bei der Grundschule Nord haben wir 650.000 € eingeplant, für Umbaumaßnahmen sowie den Einbau von Wärmepumpen im Sportpark weitere 560.000 €.

450.000 € fließen in die Sanierung und Errichtung städtischer Gebäude, weitere 200.000 € in die Uli-Wieland-Mittelschule sowie 250.000 € in die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen.



Dem Städtischen Bauhof werden Mittel für Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände in Höhe von 490.000 € zur Verfügung gestellt.

Prognose zum Abschluss des Jahres 2022

Der Abschluss des Jahres 2022 fällt deutlich besser aus als geplant. Die Entwicklung bei den Steuereinnahmen ist in diesem Jahr sehr positiv verlaufen; auf der Ausgabenseite sind unter anderem die Personalkosten geringer als veranschlagt, ebenso Investitionskosten im Vermögenshaushalt.

Als Ergebnis kann daher die vorgesehene Kreditaufnahme entfallen.



3. Stadt und Landkreis

a) 50 Jahre Landkreis Neu-Ulm

„50 Jahre Landkreis Neu-Ulm sind ein Grund zu feiern“, war auf dem Jubiläumsflyer des Landkreises zu lesen.

Und so ist es auch nicht verwunderlich, dass der Landkreis mit seinen Kommunen sowohl im Jahr 2022 als auch 2023 dieses Jubiläum gebührend gefeiert hat.

aa) Ministerpräsident Dr. Markus Söder gratuliert in Vöhringen

Am 18. Juli 2022 beispielsweise lud der Landkreis Neu-Ulm zum 50. Jahrestag der ersten Kreistagssitzung ins Vöhringer Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus. Rund 250 Gäste, u.a. aus Politik, Wirtschaft und Kirche, waren geladen und kamen zu der Feier nach Vöhringen.

Landrat Thorsten Freudenberger freute sich über so viel Zuspruch und hielt einen kurzweiligen Festvortrag über die Geschichte und Entwicklung des Landkreises Neu-Ulm. Als besonderen Gast konnten die Festgäste Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder begrüßen, der u.a. auch auf die Historie und Bedeutung der Bayerischen Gebietsreform, gerade auch im Hinblick auf den Landkreis Neu-Ulm, einging. Ministerpräsident Markus Söders Tweet auf Twitter:

„50 Jahre Landkreis Neu-Ulm: Der Landkreis Neu-Ulm ist stark. Ein Modell für Bayern: Wirtschaftlicher Erfolg gepaart mit hoher Lebensqualität und intakter Natur. Sind die Kommunen und Landkreise erfolgreich, ist Bayern erfolgreich. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!“

In kleinen selbstgedrehten Videos gratulierten die verschiedenen Kreistagsfraktionen dem Landkreis Neu-Ulm und gingen dabei auch auf ihre politischen Schwerpunkte und Ziele ein. Als Gastgeber des Hauses war ich stolz über den Eintrag von Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Landrat Thorsten Freudenberger in das Goldene Buch der Stadt Vöhringen anlässlich des Festaktes zum Landkreis-Jubiläum im Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus in Vöhringen.



ab) Tag der Kultur: Schlagerparty

Der Landkreis Neu-Ulm zeichnet sich durch seine Kommunen und die Menschen, die darin leben, aus. Vereine, Einrichtungen und Organisationen prägen das gesellschaftliche Leben und damit das Miteinander in unserem Landkreis. Im Rahmen des Jubiläums „50 Jahre Landkreis Neu-Ulm“ sollten sie deshalb am „Tag der Kultur und Vereine“ im Mittelpunkt stehen. Am Samstag, 13. Mai 2023, erwartete die Bürgerinnen und Bürger ein vielseitiges Angebot für Groß und Klein in allen Landkreiskommunen. Führungen, Konzerte, Angebote der Vereine bis hin zur Schlager-Party mit „Papi's Pumpels“ im Kulturzentrum „Wolfgang-Eychmüller-Haus“ zeigten die Vielseitigkeit unseres Landkreises.

b) 875 Jahre erste urkundliche Erwähnung Vöhringens

Nicht nur der Landkreis Neu-Ulm, insbesondere wir in Vöhringen haben allen Grund zu feiern. 875 Jahre unserer ersten urkundlichen Erwähnung. Dafür hat sich das Festkomitee ein bunt gemischtes Programm mit allerlei Highlights für die Bürgerschaft einfallen lassen.

Den Auftakt bildete der interessante Vortrag „Zeitsplitter“ mit der Darstellung wie Vöhringen sich vom einstigen Dorf zur blühenden Stadt entwickelt hat.

Ein Abriss über die Faschingsveranstaltungen und die bereits genannte Schlagerparty gingen die Feierlichkeiten weiter über das Sportpark-Sommerfest sowie das Kinderfest.

Mit der Eröffnung der Jubiläumsausstellung im Wolfgang-Eychmüller-Haus, der Neuvorstellung des Goldenen-Buch-Projektes und den sich anschließenden Konzerten und Feierlichkeiten, Mitte Juli, haben wir den Höhepunkt unseres Jubiläums erreicht und die Bürgerschaft mit einem vielfältigen und alle Interessen ansprechenden Programm etwas anbieten können, was sich aus dem Alltag abhebt.

Den Ausklang unseres Festjahres im Herbst und Winter, wird eine Jubiläumsausstellung, der Adventsmarkt sowie das Böllerschießen an Silvester bilden und damit ein gelungenes Miteinander würdigen.

c) Ernennung Karl Janson zum Ehrenbürger und Altbürgermeister

Ende April 2020 schied der damalige Bürgermeister Karl Janson aus seinem Amt als Stadtoberhaupt von Vöhringen aus und trat in den wohlverdienten Ruhestand. Eine große Verabschiedungsfeier war damals aufgrund der Corona-Krise nicht möglich. 2021 wurde er



in einer kleinen Feierstunde nachträglich aus seinem Amt offiziell verabschiedet. Gleichzeitig wurde ihm die Bürgermedaille der Stadt Vöhringen in Gold verliehen.

Im Rahmen des Festaktes zu den Jubiläumsfeierlichkeiten 875 Jahre Vöhringen am 05. Juli 2023 im Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen konnte ihm jetzt gebührend das Ehrenbürgerrecht der Stadt Vöhringen und der Titel Altbürgermeister verliehen werden.

Altlandrat Erich Josef Geßner, der vor Karl Janson von 1976 bis 1996 Bürgermeister in Vöhringen war und ebenfalls Ehrenbürger ist, würdigte seine außerordentlichen Verdienste und sein beispielhaftes jahrzehntelanges Wirken in einer ganz persönlichen Laudatio:

„Wer von einer Kommune mit der Ehrenbürgerwürde geehrt wird, hat die Auszeichnung wirklich verdient.

Die Bayerische Gemeindeordnung, auf der diese Ehrung beruht, setzt dafür strenge Maßstäbe. Sie bedarf immer einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Stadtrat. Diese Bestimmung, die jede Zufallsmehrheit ausschließt, unterscheidet die Ehrenbürgerwürde deshalb von Auszeichnungen anderer Art. Sie begründet zwar keine besonderen Rechte und mit ihr sind auch keine materiellen oder politischen Vorteile verbunden. Dafür symbolisiert sie aber etwas, was nicht hoch genug geschätzt werden kann: den Dank und die Anerkennung einer Kommune für beispielhafte, herausragende Verdienste um das Gemeinwohl.“

Seine Leistungen als Bürgermeister, so Altlandrat Geßner, seien beeindruckend und verdienten höchste Anerkennung. Er habe mit Weitsicht, Tatkraft und großem persönlichem Einsatz die Stadt Vöhringen geprägt und vorangebracht: *„Vöhringen ist Dir dafür zu großem Dank verpflichtet.“*

Im Anschluss an die eindrucksvolle Würdigung konnte auf Grundlage eines einstimmigen Stadtratsbeschlusses vom 26.01.2023 und des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, in einem feierlichen Akt die Ehrenbürgerwürde der Stadt Vöhringen sowie die Ehrenbezeichnung Altbürgermeister verliehen werden.

Altbürgermeister und Ehrenbürger Karl Janson bedankte sich in einer kurzen, emotionalen Rede bei der Stadt Vöhringen, dem Stadtrat und dem Laudator sowie allen Bürgern von Vöhringen.

Die hochbegabte Nachwuchskünstlerin Ralli Bogdan an der Violine von der Albert-Eckstein-Stiftung und ihr Begleiter am Akkordeon Ratko Pavlovic begeisterten den Geehrten und alle



Festgäste mit einer fulminanten Darbietung des Czardas des italienischen Komponisten Vittorio Monti und ernteten hierfür tosenden Beifall. Würdiger kann eine Ehrung kaum sein.

Im Anschluss an den Festakt trug sich Altbürgermeister und Ehrenbürger Karl Janson in das Goldene Buch der Stadt Vöhringen ein.

d) Verleihung Bürgermedaille in Silber an Stadträtin Angelika Böck

Zweieinhalb Jahrzehnte ist Angelika Böck nun schon Mitglied des Vöhringer Stadtrates und hat in dieser langen Zeit an vielen Entscheidungen mitgewirkt, die ihre Heimatstadt geprägt und weiterentwickelt haben. Daneben war und ist sie in zahlreichen öffentlichen Vereinen ehrenamtlich aktiv.

In Anerkennung ihrer großen Verdienste um das Gemeinwohl Frau Angelika Böck im Rahmen der Sitzung des Stadtrates am 23. März 2023 feierlich die Bürgermedaille in Silber der Stadt Vöhringen überreicht werden.

e) Wohnungslosenhilfe durch die Städte Vöhringen, Illertissen und Weißenhorn

Die zunehmende soziale Notlage macht auch vor wirtschaftlich gut aufgestellten Standorten wir in Vöhringen nicht Halt. Betroffene wissen daher sicher die Beratungsleistungen der ökumenischen Wohnungslosenhilfe unter der gemeinsamen Trägerschaft des Diakonischen Werkes im Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk Neu-Ulm e.V. sowie dem Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V. zu schätzen.

Die Städte Vöhringen, Illertissen wie auch Weißenhorn haben sich in diesem Zusammenhang für eine gemeinsame Förderung der geschaffenen Stelle ausgesprochen.



4.) Baumaßnahmen

a) Sachstandsbericht Neue Rathausmitte

Das Bebauungsplanverfahren für die Umgestaltung der Neuen Rathausmitte ist im Mai 2022 initiiert worden. Die erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt und die eingegangenen Stellungnahmen werden bearbeitet.

Neben Themen, welche den Schallschutz betreffen, beschäftigt die Stadtverwaltung mitunter die Straßenführung im Zuge der Verlegung der NU 14.

Bisher wurde ein Abbiegen in Richtung Norden in die Wielandstraße aus Richtung des Rathauses her kommend seitens des Staatlichen Straßenbauamtes Krumbach hinsichtlich verkehrsrechtlicher Bedenken abgelehnt.

Aktuell werden in Zusammenarbeit mit einem Stuttgarter Verkehrsgutachter verschiedene Szenarien untersucht, welche die Belastbarkeit der Abbiegesituation als möglich nachweisen lässt.

Ob dies gelingt und das Staatliche Straßenbauamt aus Krumbach diesen Weg mitgehen wird, lässt sich vermutlich erst nach der Sommerpause klären.

Weiterhin sieht die Planung der Neuen Rathausmitte die Errichtung von insgesamt vier Gebäuden mit Satteldach vor.

Als zentraler Platz soll mit der Ansiedlung des Bürgerbüros und eines Cafés eine neue kulturelle und kommunale Mitte entstehen.

Umgeben von Gebäuden mit ansprechender Architektur entsteht ein attraktiver Gegenpart zum bestehenden Kulturzentrum.

Die Verlegung der Kreisstraße ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

b) Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Die Umgestaltung des Bereiches an der Alten Poliere soll zusammen mit der Städtebauförderung verwirklicht werden. Um hier auf auch auf eine finanzielle Unterstützung der Regierung zurückgreifen zu können, wurde als Grundlage für weitere städtebaulichen Entwicklungen ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept gefordert.



Ein ISEK schafft konkrete, langfristig wirksame und vor allem lokal abgestimmte Lösungen für eine Vielzahl von Herausforderungen und Aufgabengebieten wie zum Beispiel städtebauliche, funktionale oder sozialräumliche Defizite und Anpassungserfordernisse. Ein ISEK zeigt diese Problembereiche für einen konkreten Teilraum auf und bearbeitet sie ergebnisorientiert. Dabei berücksichtigt es regionale und gesamtstädtische Rahmenbedingungen.

Ein Teil des ISEK wird auch die Machbarkeitsuntersuchung zur zukünftigen Befahrbarkeit der Poliere sein.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger spielt bei der Ausarbeitung des ISEK eine wichtige Rolle und ist ein entscheidender Bestandteil bei der Erstellung.

Nach Fertigstellung kann ein städtebaulicher Wettbewerb bezüglich der neuen Gestaltung der Poliere, aber auch zum Bahnhofsareal durchgeführt werden.

c) Wohnbau

ca) Bebauungsplan „Wohngebiet Kranichstraße Ost“

Die Stadt Vöhringen konnte im Jahr 2019 einige Grundstücke westlich des Bebauungsplanes „Wohngebiet zwischen Falkenstraße und Storchenweg I“ erwerben.

Das notwendige Verfahren zur Schaffung von Baurecht wurde durch die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ im Sommer 2020 begonnen.

Der Bebauungsplan sieht insbesondere aus Gründen des Gebots des Flächensparens nicht lediglich die klassischen Ein- bzw. Zweifamilienhäuser vor, sondern auch die Schaffung von Reihen-, Ketten- und Mehrfamilienhäusern.

Der gegenständliche Bebauungsplan „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ wurde am 30.06.2021 rechtskräftig.

Angestrebt war zunächst eine Erschließung in Abstimmung mit dem unverändert im Vorentwurfsstadium befindlichen Bebauungsplan „Wohngebiet Kranichstraße West“, d. h., die bislang lediglich fragmentarisch hergestellte Kranichstraße sollte möglichst in einem Zug bis zu der Reiherstraße bzw. der Illertaltangente Nord/Illerzeller Straße durch gebaut werden.



Nachdem jedoch das angestrebte Baugebiet Kranichstraße West die planerische Reife in absehbarer Zeit nicht erreichen wird, wurde mit den Erschließungsarbeiten für das „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ im August 2022 begonnen. Die wesentlichen Erschließungsarbeiten samt der Herstellung des Kinderspielplatzes konnten vor kurzem abgeschlossen werden. Lediglich Restarbeiten sind noch vorzunehmen.

Im Gegensatz zu der bisherigen Übung wird die Stadt Vöhringen eventuell erstmalig neben Bauplätzen auch Wohngebäude insbesondere in Reihenbauweise entweder direkt oder indirekt anbieten können.

Hintergrund hierfür ist, dass die Kommunen aus gutem Grund angehalten sind, mit Fläche sparsam umzugehen.

Die Stadt Vöhringen nahm dies, wie bereits angesprochen, zum Anlass, erstmals auf eigenen Flächen Reihen-, Ketten- und Mehrfamilienhäuser im Bebauungsplan festzusetzen, die auf gleichem Grund die Schaffung von deutlich mehr Wohnraum ermöglichen.

Nachdem aber Grundstücke beispielsweise für Reihenhäuser nicht so ohne weiteres an einzelne Bauplatzinteressenten veräußert werden können, wird sich die Stadtverwaltung noch Gedanken machen, wie sie die diesbezüglichen Grundstücke, mit oder ohne Bauleistung, anbietet.

Die Stadt Vöhringen geht davon aus, dass die stadteigenen Grundstücke im Laufe des Jahres 2023 vergeben werden können.

Die umfangreichen Vorarbeiten wie beispielsweise die Festlegung der Vergabekriterien, des Verkaufspreises, die Durchführung der Vermessung sowie erste Gespräche mit dem Notariat Illertissen im Hinblick auf die Kaufverträge wurden bereits weitgehend abgeschlossen.

Eine sehr gut vorstellbare Alternative zur Veräußerung der zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern geeigneten Grundstücken könnte auch sein, diese selbst zu bebauen und durch die Inanspruchnahme von interessanten Fördermitteln weiteren sogenannten „bezahlbaren Wohnraum“ zu schaffen, so wie dies bereits in der Schützstraße in Illerberg praktiziert wurde. Sowohl die Stadtverwaltung als auch der Stadtrat stehen entsprechenden Überlegungen positiv gegenüber.



cb) Bebauungsplan „Wohngebiet Kranichstraße West“ mit Durchführung eines Umlegungsverfahrens samt Übertragung der Umlegungsbefugnis auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Direkt westlich anschließend an den Bebauungsplan „Wohngebiet Kranichstraße Ost“ hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.07.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Kranichstraße West“ gefasst sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Nicht zuletzt, weil sich die in diesem möglichen Bebauungsplangeltungsbereich liegenden Grundstücke allesamt in privater Hand befinden, hat der Stadtrat schon in seiner Sitzung vom 28.10.2021 zur (späteren) Erschließung und Grundstücksneuordnung die Durchführung eines Umlegungsverfahrens beschlossen und die Umlegungsbefugnis auf das Vermessungsamt Günzburg, genauer das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg, übertragen.

Hintergrund für die frühzeitige Entscheidung des Stadtrates ist das Ziel, Zeitverzögerungen bei der Umsetzung des angestrebten Bebauungsplanes möglichst zu vermeiden und die Planung sowie die Grundstücksneuordnung parallel voranzutreiben.

Die Grundstücksneuordnung umfasst dabei einerseits die Flächen, die künftig der öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen sollen wie insbesondere Straßenflächen und Ortsrandeingrünungen und andererseits die privaten Bauflächen, die, vereinfacht ausgedrückt, so gebildet werden sollen, dass alle Flächen optimiert entsprechend dem Bebauungsplan genutzt werden können und gegebenenfalls nach Aufzählungen auch den jeweiligen Eigentumsansprüchen entsprechen.

Während einige Grundstückseigentümer ihre Grundstücksfläche wohl weitgehend familienintern nutzen wollen, sind für die überwiegende Fläche verdichtete Wohnformen insbesondere als Mehrfamilienhäuser vorgesehen.

Die in den Mehrfamilienhäusern entstehenden Wohnungen sollen, nach aktuellem Kenntnisstand, dem Markt jedenfalls überwiegend als Mietwohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Zwischenzeitlich wurden die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.



Nach der Durchführung einer aus den Stellungnahmen der Fachbehörden resultierenden Verkehrszählung, die aufgrund von diversen technischen Schwierigkeiten bedauerlicherweise erst nach Monaten erfolgreich abgeschlossen werden konnte und die Grundlage für die notwendige Aktualisierung eines Lärmschutzgutachtens ist, steht einer Fortsetzung des Verfahrens diesbezüglich nichts mehr im Wege.

Aufgrund der Rückmeldung einer Grundstückseigentümerfamilie hat sich die Notwendigkeit zu einer Anpassung des künftigen Bebauungsplangeltungsbereiches ergeben.

Im Übrigen soll der Entwurf nach weiteren Vorgesprächen mit den Grundstückseigentümern nach der Sommerpause des Rates diesem zur Billigung für die öffentliche Auslegung vorgelegt werden.

Aus heutiger Sicht könnte damit das Bebauungsplanverfahren „Wohngebiet Kranichstraße West“ eventuell noch dieses Jahr zum Abschluss gebracht werden.

cc) Nachverdichtung in Vöhringen und seinen Ortsteilen

Unverändert ist die grundsätzlich erfreuliche Tendenz zu beobachten, dass in Vöhringen und seinen Ortsteilen immer häufiger in Baulücken und Gärten Wohngebäude errichtet bzw. zusätzliche Wohnungen in bestehende Gebäude eingebaut werden.

Daneben werden auch immer mehr ältere Gebäude abgerissen und dafür überwiegend Mehrfamilienhäuser gebaut.

Leider wird allerdings unverändert das Potential, welches die Baulücken eigentlich bieten würden, nur völlig unzureichend ausgeschöpft.

Dies ist insofern bedauerlich, als die Stadt Vöhringen zur Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen allein für einheimische Bürgerinnen und Bürger deswegen immer wieder landwirtschaftliche Flächen am Ortsrand in Anspruch nehmen muss, siehe insbesondere die dargelegte bauliche Entwicklung im Vöhringer Nordwesten.

Zudem besteht auch von auswärtigen Menschen unverändert ein erhebliches Interesse an Bauland bzw. Wohnraum in Vöhringen und seinen Ortsteilen.

Die Kommunen haben weiter keine geeigneten Hilfsmittel zur Aktivierung von Baulücken.

Eine erhöhte Grundsteuer C für bebaubare aber unbebaute Grundstücke wurde zwar im gesamten Bundesgebiet nahezu flächendeckend eingeführt, bedauerlicherweise jedoch nicht so in Bayern.



Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die Gesamtgesellschaftlich erwünschte Nachverdichtung insbesondere bei der Nachbarschaft nicht nur auf positive Resonanz trifft, nicht zuletzt dann, wenn ein begrünter Bauplatz mit einem Mehrfamilienhaus bebaut werden soll und daraus neues Leben und weiterer Verkehr samt Stellplatzbedarf resultiert.

cd) Bauprojekt auf dem ehemaligen Brauereigelände in Illerberg

Im Februar 2023 erreichte uns der Bauantrag eines privaten Investors, welcher zuvor das Kellerbergareal (in Illerberg) erworben hatte.

Seine Planung sieht in einer zwischenzeitlich etwas modifizierten Form vor, das Areal der ehemaligen Brauerei „Kronenbräu“ neu mit mehreren Gebäuden zu bebauen und insbesondere die Nebengebäude abzutragen.

Konkret ist der Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit 15 Altenwohnungen und Quartierscafé, der Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohnungen für seniorengerechtes Wohnen, der Einbau von 5 Wohnungen, 4 Büroeinheiten, einer kleinen Druckerei sowie eines kleinen Hotels in das Bestandsgebäude, die Errichtung eines Einfamilienhauses sowie der Neubau eines Ladengeschäftes mit Werkstatt inklusive Nutzung des Eiskellers sowie Betriebsleiterwohnung vorgesehen.

Das Vorhaben ist nicht nur aus Sicht der Stadtverwaltung sehr begrüßenswert, kann doch damit gerade den älteren Bürgern von Illerberg ein Angebot unterbreitet werden, welches ihnen ermöglicht in ihrem Heimatort zu bleiben, auch wenn gesundheitliche Einschränkungen zu beklagen sind. Außerdem kann es dadurch eventuell auch gelingen, größere Wohneinheiten jungen Familien anzubieten, welche oftmals gerade mangels Alternativen ansonsten durch Einzelpersonen bewohnt bleiben.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat dem Bauvorhaben in der modifizierten Form in seiner Juni-Sitzung einstimmig das städtebauliche Einvernehmen erteilt und sich mit den notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan „Kellerberg“ einverstanden erklärt.

Nach einer Beteiligung der Nachbarschaft durch den Investor liegt der Bauantrag nun beim Landratsamt Neu-Ulm als Baugenehmigungsbehörde zur abschließenden Entscheidung.



d) Gewerbliche Bauflächen

da) Solarpark Vorderer Hart Illerberg

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Vorderer Hart Illerberg“ mit Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Der Bereich umfasst eine private Grundstücksfläche, die entlang der Bahnlinie Weißenhorn-Senden liegt.

Die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen endete am 30.05.2022. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahme und der Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss ist in der Sitzung des Stadtrates am 28.07.2022 erfolgt. Der Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanänderung ist am 21.09.2022 in Kraft getreten.

Der Projektentwickler hat die Solaranlage zwischenzeitlich errichtet.

Diese ist nach unserem Kenntnisstand nun auch in Betrieb.

db Gewerbegebiet der Stadt Senden „Am Kieswerk“

In der Sitzung des Stadtrates am 24.02.2022 wurde das Anliegen der Firma intipia GmbH, ZOO ANIMAL FOOD, ihren Betrieb von Langenargen (Bodensee) in die Nähe des Wohnortes des Geschäftsführers in Reutti zu verlagern, grundsätzlich behandelt.

Es war damals schon beabsichtigt, den Betrieb an den nördlichen Ortsrand von Vöhringen auf dem Gemarkungsgebiet von Wullenstetten und damit in der Stadt Senden, also direkt nördlich an unserem Gewerbegebiet an der Carl-Benz-Straße zu situieren.

Nach eingehender Diskussion wurde damals mit Stimmenverhältnis 11:10 der Beschluss gefasst, dem Vorhaben grundsätzlich zuzustimmen unter dem Vorbehalt allerdings, dass der Stadt Vöhringen keinerlei Kosten entstehen dürfen.

Nach Auskunft unserer Stadtkämmerei wäre eine evtl. Beteiligung an den Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Senden oder eine sonstige jährliche „Entschädigung“ rechtlich eher schwierig bis unmöglich auszugestalten.

Die für die Realisierung des Vorhabens insbesondere hinsichtlich der Wasserver- und Abwasserentsorgung notwendige Vereinbarung nach dem Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit ist mittlerweile mit der Stadt Senden abgeschlossen und seitens des Landratsamtes auch genehmigt worden.



Somit stand der Weg offen für die dann im Einzelnen noch abzuschließende Sondervereinbarung, die die genauen rechtlichen Details der Wasserver- und der Abwasserentsorgung regelt sowie den erforderlichen Wegenutzungsvertrag, da die Leitungen in den städtischen Straßenraum verlegt werden sollen.

Hier ist anzuführen, dass nach der Übertragung der Aufgaben hinsichtlich der Wasserver- und Abwasserentsorgung durch den Abschluss dieser Vereinbarung nach KommZG sämtliche zu erhebenden Herstellungsbeiträge der Stadt Vöhringen zustehen werden.

Leider konnte mit der Stadt Senden keine Übereinkunft dahingehend erzielt werden, dass das durch die Stadt Senden neu zu bauende Straßenteilstück, das sich auf Sendener Gebiet befindet, auch den Namen Carl-Benz-Straße tragen soll. Die Stadt Senden wünscht sich hier den Straßennamen „Am Kieswerk“, was sie natürlich selbst bestimmen kann.

Eine Straßenumbenennung für unseren Gewerbetreibenden, der die Adresse „Carl-Benz-Straße 1a“ hat, erscheint der Stadtverwaltung als unverhältnismäßig und ihm unzumutbar.

e) Einzelbauvorhaben in Vöhringen

ea) Ersatzneubau Caritas-Centrum Vöhringen (Pflegeheim)

Der Caritasverein Illertissen mit Sitz in Vöhringen hat bereits vor einigen Jahren auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück für den angedachten Neubau eines Pflegeheimes mit der katholischen Kirche sowie der Stadt Vöhringen Kontakt aufgenommen. Nach unzähligen Gesprächen konnten im Jahr 2021 schließlich die entsprechenden Grundstückskaufverträge notariell beurkundet werden.

Nach der Genehmigung des Vorhabens mit Bescheid des Landratsamtes Neu-Ulm vom 03.03.2021 und dem Spatenstich ist am 19.05.2022 sind die Rohbaumaßnahmen zwischenzeitlich bereits sehr gut vorangekommen.

Der für die Grundschule Vöhringen Nord erforderliche Schulsportplatz wurde gegenüber der Schule im Bereich des Grundstücks Sperberweg Ecke Falkenstraße durch die Stadt Vöhringen inzwischen neu errichtet.

In einigen Wochen dürfte dessen Benutzbarkeit gegeben sein.



eb) Neubau einer Moschee mit Gebets-, Schulungs-, Vereinsräumen, einem Nebengebäude und einer Vorbeterwohnung sowie Errichtung von 33 Stellplätzen

Das Bauvorhaben wurde mit Bescheid des Landratsamtes Neu-Ulm vom 07.03.2022 genehmigt.

Mit ersten Erdarbeiten wurde seitens des Bauherrn bereits im Juni 2022 begonnen.

Zwischenzeitlich hat jedoch das Verwaltungsgericht in Augsburg aufgrund einer Nachbarschaftsklage mit Urteil vom 15. März 2023 die Baugenehmigung aufgehoben.

Grund hierfür ist laut Zeitungsbericht in erster Linie, dass nach Ansicht des Gerichts eine Vorbeterwohnung in einem Gewerbegebiet nicht zulässig sei. Zwar seien in Gewerbegebieten in besonderen Fällen Betriebsleiterwohnungen erlaubt, aber auch nur dann, wenn sie erforderlich sind. Nach Auffassung des Gerichts könne eine Wohnung für den Vorbeter zwar durchaus „günstig und hilfreich“ sein, zwingend erforderlich – und somit rechtlich erlaubt – sei sie indes nicht.

Zudem seien nach Auffassung des Gerichts bei dem Nebengebäude die Abstandsflächen nicht eingehalten worden.

Die Klage hatte sich gegen das bescheiderlassende Landratsamt Neu-Ulm – als Vertreterin des Freistaats Bayern – gerichtet.

Die Argumentation des Gerichts wird seitens des Landratsamtes akzeptiert. Ob der Bauherr gegen das Urteil vorgeht, ist nicht bekannt. Laut Presseberichterstattung sollte gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt werden. Ein modifizierter Bauantrag wurde bislang nicht gestellt.

ec) Trafoumladestation im Süden von Vöhringen

Die LEW Augsburg ist im Juni 2021 auf die Stadt Vöhringen zugekommen und hat mitgeteilt, dass die Amprion und die LEW planen, in Nachbarschaft zum bestehenden Umspannwerk direkt an der Bahnlinie Kempten – Neu-Ulm eine Trafoumladestation zu installieren. Dazu würden die Amprion/LEW das städtische Grundstück Flur-Nr. 1048 der Gemarkung Vöhringen benötigen.

Hintergrund für dieses Ansinnen ist, dass es wohl deutschlandweit immer schwieriger wird, Trafotransporte von den oft innerorts gelegenen Bahnhöfen über Innenstadtstraßen zu den Umspannwerken durchzuführen, weswegen insbesondere Amprion schon des Öfteren



entsprechende Vorhaben realisiert hat und für alle Umspannwerke zukunftssichere Transportwege anstrebt.

Nach intensivem Schriftverkehr und Gesprächen wurde das Projekt konkretisiert und schlussendlich wurde das Grundstück zu diesem Zweck veräußert.

Amprion/LEW haben in diesem Jahr das Projekt umgesetzt und die Bauarbeiten konnten inzwischen abgeschlossen werden.

f) weitere Vorhaben fa Solarpark Birkach

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.09.2020 beschlossen, im Bereich der ehemaligen Bauschuttdeponie Birkach eine Photovoltaikanlage errichten zu lassen.

Nach dem Abschluss eines städtebaulichen Rahmenvertrages hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 29.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Birkach Vöhringen“ beschlossen mit dem Ziel, ein Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ auszuweisen. Dieser ist am 09.03.2022 in Kraft getreten.

Die Stadt Vöhringen hat die Fläche zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Bauschuttdeponie an einen regionalen Investor verpachtet, welcher die Module errichtet hat und die Anlage auch betreibt, welche nach unserem Kenntnisstand noch im Jahr 2022 in Betrieb gegangen ist.

fb) Quartierskonzept Baugebiet Kranichstraße

Im Zuge der Erschließungsplanung für das neue Baugebiet an der Kranichstraße hat sich die Stadtverwaltung auch hinreichende Gedanken über eine klimaschonende Wärmeversorgung gemacht.

In Zusammenarbeit mit der SWU wurde eine Machbarkeitsuntersuchung für die künftige Wärmeversorgung des Baugebietes ausgearbeitet.

Als Ergebnis wird seitens des Stadtrates auf ein kaltes Nahwärmenetz gesetzt.

Die Umsetzung des kalten Nahwärmenetzes sowie die Erschließung des neuen Baugebietes erfolgen im August dieses Jahres.



fc) Schulsportanlage Grundschule Nord

Auf dem Grundstück der bestehenden Schulsportanlagen soll bekanntlich ein neues Pflegeheim entstehen. Der Baubeginn hierzu hat bereits stattgefunden.

Aus diesem Grund werden die Sportanlagen auf dem derzeit noch freien Grundstück nördlich der Grundschule Nord neu errichtet und wir hoffen, dass der Platz pünktlich zum neuen Schuljahr in Betrieb gehen kann.



5. Kindergartensituation

a) Kindergarten Nord

Die Errichtung des neuen Anbaus am Kindergarten Nord ist in vollem Gange. Voraussichtlich können die Arbeiten bis zum Ende des Sommers 2023 abgeschlossen werden. Nach Bezug des Anbaus erfolgt die aufwendige Sanierung des Bestandsgebäudes.

Der Anbau wurde als ökologisch hochwertiger Holz-Hybrid Bau konzipiert und gebaut. Eine Photovoltaikanlage unterstützt die Grundwasser Wärme Pumpe bei der Wärmeproduktion.

Neben einer Mensa ist eine zusätzliche integrative Kindergartengruppe mit Neben- und Individualräumen entstanden.

Die komplette Fertigstellung inkl. der Sanierung des Bestands ist für Mitte des Jahres 2024 vorgesehen.

b) Zwei neue Krippengruppen

Aufgrund des steigenden Betreuungsbedarfs, besonders auch an einer Kinderbetreuung von unter Dreijährigen, entsteht derzeit im Schulgebäude in Illerberg, im Gartengeschoss, eine Kindertagesstätte mit zwei Gruppen.

Die Bauarbeiten haben Mitte des Jahres 2022 begonnen.

Aktuell sind die Rohbauarbeiten bereits abgeschlossen und nun ist der Innenausbau in vollem Gange. Zukünftig gibt es neben den beiden Gruppenräumen mit Nebenzimmern, eine Mensa, einen Individual- und verschiedene Personalräume und einen Schlafsaal.

Aufgrund der optimalen Ausrichtung der bestehenden Räume in Richtung Süden zum Garten hin, entstehen ansprechende Gruppen- und Spielräume für die Kinder der Einrichtung.

Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2024 geplant.

c) Kindertagesstätte „Piepmatz“ in Vöhringen

In der Falkenstraße 28 betreibt die Stadtverwaltung seit dem Jahr 2019 eine Kindertagesstätte in einem ehemaligen Gewerbegebäude. Nachdem zu Beginn zwei



Kindergartengruppen eingezogen sind, konnten mittlerweile durch diverse Umbauarbeiten die dritte und vierte Gruppe Ihren Platz in dem Gebäude an der Falkenstraße finden.

Aufgrund der großzügigen Raumaufteilung bekommen alle Kindergruppen Ihren benötigten Platz und Freiraum. Im Außenbereich laden mehrere Spielbereiche mit verschiedenen Angeboten zum Spielen ein.

Da die Stadt Vöhringen sehr glücklich mit der Anmietung des Gebäudes an der Falkenstraße 28 ist, streben wir aktuell eine unbefristete Erlaubnis für einen dauerhaften Betrieb der Kindertagesstätte an diesem Standort an.

In Absprache mit dem Landratsamt Neu-Ulm werden dafür in naher Zukunft kleinere Umbauarbeiten stattfinden um u. a. die dafür notwendigen Vorgaben zu erfüllen.

d) Kinderbetreuung an den Schulen

Zum Schuljahr 2022/2023 ging der offene Ganztags an der Grundschule Vöhringen-Nord in Betrieb, welcher direkt von knapp 70 Kindern besucht wurde. Auch für das neue Schuljahr sind die Anmeldezahlen entsprechend hoch.

Ebenso groß ist die Nachfrage zum gebundenen Ganztags an der Uli-Wieland-Mittelschule.

Die Mittagsbetreuungen an der Uli-Wieland-Grundschule sowie der Grundschule Illerberg sind ebenfalls voll ausgelastet.

Im Hort an der Grundschule Nord sowie dem Hort an der Uli-Wieland-Grundschule gibt es derzeit nicht genügend Plätze für alle Kinder.

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird jahrgangsweise der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich eingeführt. Im Hinblick hierauf werden derzeit die Betreuungsangebote an den örtlichen Schulen neu konzeptioniert bzw. erweitert.



6. Radverkehrskonzept

Letztes Jahr bin ich im Rahmen der Bürgerversammlungen ausführlich auf unser Radverkehrskonzept in Vöhringen eingegangen und habe die Entstehung desselben erläutert.

Stadtrat und Stadtverwaltung sehen nach wie vor die Notwendigkeit, den Radverkehr in Vöhringen künftig attraktiver und vor allem sicherer zu machen, damit die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zum Fahrradfahren steigt.

Deshalb haben wir auch im laufenden Jahr wieder einige Punkte dieses Konzepts in die Tat umgesetzt und sind nunmehr auch wieder einige gute Schritte weitergekommen.

Höchst erfreulich betrachtet die Verwaltung den Umstand, dass der Landkreis Neu-Ulm derzeit an seinem „überregionalen Alltagsradnetz“ arbeitet. In dieses Konzept ist auch die Stadt Vöhringen eng mit eingebunden.

Erste Entwürfe dieses Netzes des Kreises beinhalten starke Überschneidungen mit dem von der Verwaltung erarbeiteten Radnetz. Wir sehen dies durchaus auch als eine Bestätigung unserer Arbeit an.



7. Umweltthemen

a) PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden:

In einer Studie zur Nutzung von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden wurden 2021 insgesamt 28 Liegenschaften untersucht. Bewertungskriterien waren dabei unter anderem die Verschattung der Dächer, die Beschaffenheit der Dächer und die aktuell eingebaute Elektrik.

Dabei wurden 9 Gebäude mit der Priorität 1 bewertet. Die Stadt Vöhringen hat es sich 2022 zum Ziel gesetzt, dass innerhalb der nächsten 5 Jahre alle mit Rang 1 bewerteten Liegenschaften mit PV-Anlagen ausgestattet sind. Voraussichtlich wird das Ziel bereits 2024 erreicht sein. Im nächsten Schritt sollen dann die 7 Projekte mit Rang 2 betrachtet werden.

Ausbau der Photovoltaik auf städtischen Liegenschaften seit 2021:

- Kläranlage (105 kWp, In Betrieb)
- Rathaus (29,5 kWp; Netzanschluss 2023)
- Kulturzentrum (62,3 kWp; Netzanschluss 2023)
- Kindertagesstätte Rappelkiste (33,2 kWp, Netzanschluss 2023)
- Freiwillige Feuerwehr Vöhringen (39,4 kWp; Netzanschluss 2023)
- Kindertagesstätte Vöhringen Nord (18,0 kWp, Netzanschluss 2023)
- Kindertagesstätte St. Martin (14,7 kWp; voraussichtlich 2024)
- Kinderhaus Arche (ca. 29,7 kWp; voraussichtlich 2024)
- Freiwillige Feuerwehr Illerberg (ca. 14,4 kWp, voraussichtlich 2024)

Gesamtleistung rund 350 kWp.

Mit den bereits vor 2021 installierten Photovoltaikanlagen auf dem Josef Cardijn Haus, der Uli-Wieland-Schule und der Grundschule Illerberg, wird die Stadt Vöhringen bis 2024 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 470 kWp betreiben. Diese erzeugen rund 470.000 kWh regenerativen Strom.

b) Fernwärme Illerberg/Thal – Erweiterung um Vöhringen

Ursprünglich wurde im Rahmen des Energienutzungsplans 2016 beschlossen, dass eine Erweiterung des Nahwärmenetzes in Illerberg überprüft werden soll. Obwohl die Resonanz und das Interesse bei der Befragung sehr gering waren, beauftragte der Stadtrat 2021 die

Verwaltung zu prüfen, ob ein Fernwärmenetz, mit dem Müllheizkraftwerk Weißenhorn als Wärmequelle, für Illerberg möglich sei.

Ein erstes Gespräch mit dem Geschäftsführer der Fernwärme Weißenhorn GmbH wurde bereits im Oktober 2021 geführt. Eine erste Machbarkeitsstudie sollte prüfen, ob ein Anschluss wirtschaftlich realisierbar ist. Außerdem berücksichtigt die Studie ebenfalls den Anschluss an das Stadtgebiet Vöhringen. Die Ergebnisse der Anfang 2023 abgeschlossenen Studie sind vielversprechend. Derzeit befinden sich die beteiligten Akteure in Gesprächen. Mit neuen Erkenntnissen ist bis Ende des Jahres zu rechnen.

c) Machbarkeitsstudie Abwärmenutzung Wieland Werke

Nachdem in einem ersten Schritt erfolgreich geprüft wurde, ob für das Josef-Cardijn-Haus, die Uli-Wieland-Schule Vöhringen und das Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus ein alternatives Heizkonzept mit Nahwärmenutzung umsetzbar ist, hat die Stadt Vöhringen im Februar 2022 zwei Klassenzimmer in der Uli-Wieland-Schule mit Deckenstrahlheizungen ausgestattet. Ziel war es zu testen, ob eine Vorlauftemperatur von ca. 30°C ausreicht, um die Klassenzimmer zu beheizen. Die Testphase war durchweg positiv. Die mögliche Wärmequelle, auf die das Projekt abgestimmt ist, ist die Abwärme der Gießerei der Firma Wieland. Weitere Gespräche bzgl. des Projektes erfolgen im Oktober. Da aktuell keine dringliche Notwendigkeit besteht, empfiehlt es sich die Entscheidung bzgl. des Fernwärmeprojektes abzuwarten.





Die
Raumtemperierung/
Heizen und Kühlen
von der Decke



Das Raum-K Grid
System mit
OWActive
Einlegeplatten.
Die optimale
Wärmeübergabe
an die
Klassenzimmer und
in/an den warmen
Tagen die perfekte
Möglichkeit die
Wärme zu senken /
Kühlung.



8. Internetversorgung

Thema: Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser

Der digitale Wandel ist eine der zentralen Herausforderungen, vor der wir in den kommenden Jahren stehen. Industrie 4.0, Homeoffice, Cloud Computing, Smart Farming, autonomes Fahren, Gigabit- Gesellschaft oder Virtual Reality sind nur einige wenige Schlagwörter, die für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stehen.

Auch und gerade in den Monaten der Corona-Pandemie haben diese Bereiche zusätzlich enormen Schub erhalten. Grundlage jedweder digitalen Anwendung sind jedoch leistungsfähige Glasfaserleitungen.

Neben hohen Übertragungsgeschwindigkeiten, erfüllt die Glasfasertechnik Qualitätsmerkmale wie symmetrische Bandbreiten, eine sichere Datenübertragung, hohe Verfügbarkeiten und die Möglichkeit zur Gigabit-Versorgung.

Ziel muss es folglich sein, allen Bürgern und Unternehmen den Anschluss an die gigabitfähige Glasfasertechnologie zu ermöglichen. Insbesondere für den Mittelstand ist dies ein unbedingter Standortfaktor. Aber auch jeder Privathaushalt sollte über die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses verfügen.

Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH kam im Jahre 2022 auf die Stadt Vöhringen zu, um sich vorzustellen und die geplanten Ausbauaktivitäten für das Gemeindegebiet vorzustellen.

Die Deutsche Glasfaser plante von Anfang an einen kompletten eigenwirtschaftlichen Ausbau des Stadtgebietes mit Glasfaser ohne finanzielle Beteiligung des Vöhringer Steuerzahlers. Sowohl Wohn- als auch Gewerbegebiete sollen durch die Deutsche Glasfaser mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus angeschlossen werden.

Voraussetzung für einen Ausbau war, dass sich im Rahmen der Nachfragbündelung mindestens 33 % der Anschlussnehmer für einen Glasfaseranschluss entscheiden. Dies konnte letztlich durch umfangreiche Werbemaßnahmen der Deutschen Glasfaser auch erreicht werden.

Die konkrete Ausbaumaßnahme befindet sich derzeit in der Planungsphase. So müssen u.a. Standorte für die sog. Points of Presence, dies sind vereinfacht gesagt Schaltstationen, gefunden und genaue Trassenverläufe festgelegt werden.



Wir gehen aufgrund der Ausführungen der Deutschen Glasfaser davon aus, dass schon im kommenden Jahr mit den sichtbaren Bauarbeiten zu unserer Glasfasererschließung begonnen werden wird.



9. Themen für Vöhringen:

a) Verkehrssituation Ulmer Straße

Nach dem tragischen Verkehrsunfall, der sich in der Vöhringer Ulmer Straße ereignet hatte, wurde nachgedacht, wie sich die vorliegende Verkehrssituation verbessern lasse.

Nach langen und intensiven Überlegungen und sehr verantwortungsvoll geführten Diskussionen in unserem Stadtrat hat die Stadt Vöhringen im Frühjahr 2022 in der Ulmer Straße – grob zwischen dem Minikreisel bei der Einmündung der Vöhlinstraße und in etwa bei der Einmündung der Frauenstraße – einen sogenannten „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ eingerichtet.

Dieser sollte nach damaligen Erwägungen als Bindeglied zwischen einer Tempo-30-Zone und dem „normalen“ Verkehrsberuhigten Bereich den Verkehr flächig beruhigen.

Durch die geringere zulässige Geschwindigkeit sollte sich auch die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer erhöhen, da sich daneben oft auch eine Reduzierung des motorisierten Durchgangsverkehrs in solchen Bereichen ergibt.

Es stand ebenfalls zu hoffen, dass es eine Lärmreduzierung für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für die Gäste der Außenbewirtschaftung hier geben wird, was die Aufenthaltsqualität und Sicherheit dieser Verkehrsflächen für Fußgänger in dem Maße erhöhen würde, in dem sich die Fahrgeschwindigkeit verringert.

Aus rechtlichen Gründen war allerdings der in der vormaligen Tempo 30 Zone liegende Fußgängerüberweg zu entfernen, da in Verkehrsberuhigten Bereichen, also auch in solchen Geschäftsbereichen Fußgängerüberwege durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vorgesehen sind. Dies ist Anfang des Jahres 2023 nun auch dadurch erfolgt, dass die bisherige „Unkenntlichmachung“ des Zebrastreifens nochmals durch Auftrag eine einheitlichen Markierungsfarbe verbessert worden ist, damit sich keine Missverständnisse für Fußgänger mehr ergeben.

Bei der erhofften Reduzierung des Fahrzeugverkehrs ist bislang allerdings noch „Luft nach oben“.

Mittlerweile können wir aber auch feststellen, dass sich die gefahrenen Geschwindigkeiten reduziert haben und die Verkehrsteilnehmer ganz überwiegend Rück- und Vorsicht walten lassen.



b) Fußgängerampel an der Rue-de-Vizille im Bereich Richard-Wagner Straße

Eine gute Nachricht für die Verkehrssicherheit in Vöhringen hat uns im Laufe dieses Jahres aus dem Landratsamt Neu-Ulm erreicht.

Die Behörde genehmigte den Bau der Fußgänger-Bedarfsampel an der Rue-de-Vizille im Bereich der Richard-Wagner-Straße.

Nach langen und beharrlichen Verhandlungen der Stadt Vöhringen mit dem Landratsamt und dem Staatlichen Bauamt Krumbach haben sich diese Stellen nun abschließend dazu bereit erklärt, an der Rue-de-Vizille im Bereich der Einmündung der Richard-Wagner-Straße eine Fußgänger-Bedarfsampel zu installieren. Damit konnte die lang schon geführte Diskussion erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Sicherlich hilfreich für diese letztlich sehr erfreuliche Entscheidung war auch, dass sich die Vöhringer Bürgerschaft mit einer Unterschriftenaktion sehr aktiv an dieser Thematik beteiligt hatte.

Die Realisation dieser Ampelanlage ist vom Landkreis bzw. vom Staatlichen Bauamt wegen umfangreicher Planungen leider erst für das Jahr 2024 vorgesehen. Wir freuen uns dennoch über diesen Erfolg.

c) Grüninseln und Tempolimit in der Illerzeller Straße

Im Rat der Stadt Vöhringen war schon länger der Wunsch geäußert worden, die Illerzeller Straße nicht zuletzt auch wegen des hohen LKW-Verkehrs sicherer zu machen. Dazu wurde vorgeschlagen, das Tempo im gesamten Verlauf dieser Straße auf 30 km/h zu reduzieren.

Dies scheiterte in der Vergangenheit auch an den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung.

Da sich der Belag der Illerzeller Straße grob zwischen Hirschstraße und Haselgraben in keinem guten Zustand mehr befand und sich auch Teile der Wasserleitung in einem deutlich erneuerungsbedürftigen Zustand befunden haben, wurde nun ab Herbst 2022 bis zum April 2023 eine Sanierung der Straße in Angriff genommen.

Aufgrund des tatsächlich sehr schlechten Zustandes der Wasserleitung zwischen Vogelstraße und Haselgraben hatte sich allerdings die Bauzeit, die ursprünglich bis Ende 2022 vorgesehen war, deutlich verlängert. Die Witterung Anfang 2023 tat dann noch das Ihre.



Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten wurden auch einige Bauminselfn in die Fahrbahn mit eingebaut – abgesehen davon, dass jeder neu gepflanzte Baum in Zeiten des Klimawandels an sich einen Vorteil darstellt, ist es in der Illerzeller Straße durchaus gelungen, den optischen Eindruck einer Hauptverkehrs- bzw. einer reinen Durchgangsstraße zu vermindern und sie somit mehr als „Wohnstraße“ erscheinen zu lassen.

Die Stadt Vöhringen ist seit Jahren Mitglied in einem Bündnis zahlreicher Kommunen, das zum Ziel hat, dass Kommunen selbst über die innerorts zugelassenen Höchstgeschwindigkeiten, also geringer als 50 km/h, entscheiden können.

Vor dem Hintergrund, dass sich sehr viele Kommunen mittlerweile dieser Bewegung angeschlossen haben, hat die Stadtverwaltung nach Beendigung der Baumaßnahme die Illerzeller Straße durchgehend mit Tempo 30 beschildert.

Die im Vorfeld zu beachtenden Hauptgründe neben der Reduzierung des Charakters als Hauptverkehrsstraße waren insbesondere:

- Es entstünde eine klare und durchgehende Regelung; die bisherige mit ihren Wechseln zwischen 30 und 50 sorgt bei manchen Verkehrsteilnehmern eher für Verwirrung.
- Die Illerzeller Straße ist in Abschnitten ein siedlungsbedingt verdichteter Schulweg. Langsameres Fahren wird hier die Verkehrssicherheit erhöhen.
- Die Straße ist für aus Baden-Württemberg kommende LKWs die oft genutzte Verbindung zu den Wieland-Werken. Teilweise fahren sehr schwere LKWs durch, was die Unübersichtlichkeit an einigen Stellen der Straße erhöht und somit eine Gefahrensituation darstellt.
- Sie ist ebenfalls Teil der Vöhringer Busverbindungen und ist dadurch durch Busse recht gut frequentiert.
- Der angeführte doch recht hohe LKW- und Busanteil stellt zumindest im Bereich der Wielandhäuser, die unter Denkmalschutz stehen, eine nicht nur für die Bewohner spürbare Belastung dar. Dieser Verkehr verursache neben Lärmemissionen nach Angaben von Anwohnern auch deutlich in den Gebäuden spürbare Vibrationen. Auch die individuelle Zufahrtssituation vieler Anlieger (vor allem Wielandhäuser) könnte sich mit Tempo 30 etwas entspannen.
- Zudem liegen im Verlauf dieser Straße einige doch recht unübersichtliche Kurven (z.B. an der Einmündung der Schützenstraße und nach der Einmündung der



Vogelstraße; die Einmündung der Hirschstraße in die Illerzeller Straße ist trotz Verkehrsspiegels sehr unübersichtlich)“

Die Summe dieser Gründe ergab die nun neue Geschwindigkeitsregelung in der Illerzeller Straße.

d) Zwei neue Defibrillatoren

Im Jahr 2022 wurden 2 neue Defi-Standorte im Stadtgebiet Vöhringen etabliert, am Bahnhof Vöhringen und am Kioskgebäude am Vöhringer See.

Beide „Defis“ sind an den Außenfassaden der Gebäude angebracht und dadurch rund um die Uhr öffentlich zugänglich.

Mit den beiden Zusätzlichen Geräten hat sich die Zahl der von der Stadt Vöhringen im Lauf der Jahre beschafften und laufend unterhaltenen Defibrillatoren auf inzwischen 16 erhöht.

Die Initiative, ein Defi-Netz in Vöhringen aufzubauen, ging 2008 vom damaligen Stadtrat und 3. Bürgermeister Herrn Rüdiger Kreisl aus.

e) Wachstation am Vöhringer See

Mit der Ausweitung der Überwachungsleistungen am Vöhringer See durch die Wasserwacht BRK Weißenhorn/Vöhringen ist es notwendig geworden, eine geeignete Wachstation unmittelbar am Wasserbereich zu schaffen.

Die Station wird im 3. Quartal des Jahres 2023 errichtet und bekommt neben einem kleinen Aufenthaltsraum mit Arbeitsplatz auch einen gut ausgestatteten Sanitätsraum.

Die Maßnahme wird durch den Verein für Naherholung des Landkreises finanziell mit einem Zuschuss in Höhe von 45.750 Euro unterstützt. Die Gesamtkosten betragen ca. 90.000 Euro.

f) Umzug des Museums für Stadt- und Industriegeschichte

Mit der Umgestaltung und Neuordnung der „Neuen Rathausmitte“ zieht das Jugendhaus in das Gebäude Wielandstraße 5. Hier war bisher das Museum für Stadt- und Industriegeschichte sowie die Drogen- und Wohnungsberatung untergebracht.



Mit neuen Räumlichkeiten in der Ulmer Straße 25 konnte ein attraktiver Ersatzstandort in Innenstadtlage gefunden werden.

Das neue Stadtmuseum erstreckt sich nun über zwei Geschosse und informiert die interessierten Besucher über die Vöhringer Stadt- sowie Industriegeschichte.

g) Friedhof Süd

Die Umgestaltung und Aufwertung des Friedhofes Süd konnte im Sommer des Jahres 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit der Erweiterung des Friedhofes können nunmehr weitere Bestattungsformen angeboten werden. Neben einem neuen attraktiven anonymen Urnenfeld in der Mitte des Friedhofes gibt es auch personalisierte Urnengräber entlang eines Natursteinbandes oder vor Natursteinblöcken. Durch die neue hochwertige Gestaltung sowie ansprechende ökologische hochwertige Bepflanzung erhält der Friedhof zukünftig einen gewissen parkähnlichen Charakter.

h) Toilettenanlage Bahnhof Vöhringen

Schon lange bestehen Überlegungen, eine öffentliche Toilettenanlage im Bahnhofsgebäude in Vöhringen unterzubringen.

Mit der Einrichtung von Obdachlosenunterkünften im 1. Obergeschoss des Gebäudes und den einhergehenden Arbeiten können nun auch die technischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Toilettenanlage geschaffen werden.

So soll im ehemaligen Warteraum eine separat zugängliche behindertengerechte Toilette entstehen. Es ist vorgesehen, die Anlage geschützt vor Vandalismus und pflegeleicht in Edelstahl auszuführen.

Der restliche Teil des Raumes kann wieder als Wartebereich genutzt werden. Im Winter ist dieser Raum auch beheizt.

Um möglichem Vandalismus entgegenzuwirken, soll der überdachte Wartebereich vor der Toilettenanlage videoüberwacht werden.

i) „Wieland Rentnerheim“ Vöhringen

Nachdem Erwerb des Grundstücks an der alten Poliere inklusive des ehemaligen Rentnerheimes, machte sich die Stadt Vöhringen auf die Suche nach einem geeigneten Pächter.



Der Stadtrat entschied sich abschließend für ein attraktives Konzept, welches hier ein Stadtcafé mit integriertem Concept Store vorsieht.

Dies bedeutet für Vöhringen, endlich wieder ein richtiges Caféhaus zu haben. Mit den ansprechenden Außenanlagen entsteht hier eine echte Attraktivität für die Vöhringer Bürger.

Zusätzlich zum Cafébetrieb soll im Obergeschoss eine Art Bürgerraum entstehen. Hier können verschiedenen Kurse angeboten oder auch Besprechungen von Vereinen etc. abgehalten werden.

Der Baubeginn soll noch in diesem Jahr erfolgen. Eine Fertigstellung ist für Anfang 2024 geplant.



10. Themen für Illerberg/Thal:

a) Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Weißenhorner Straße

In der Weißenhorner Straße 21 in Illerberg befindet sich ein Grundstück in der Hand einer von der Stadt verwalteten Stiftung, welches derzeit mit einem abrißfähigen Gebäude bebaut ist.

Hier soll durch die Stadt ein neues Wohngebäude mit bezahlbarem Wohnraum entstehen. Vorgesehen ist ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt 6 Wohnungen. Das Vorhaben wird durch die Regierung von Schwaben im Rahmen des kommunalen Wohnraumförderungsprogramms Bayern gefördert.

Geplant ist ein Sechsfamilienhaus mit Zwei- bzw. Dreizimmerwohnungen. Die Wohnungen im Erdgeschoss sind barrierefrei zu erreichen. Auf einen Aufzug im Haus wurde aus Kostengründen verzichtet.

Derzeit ist eine ökologisch hochwertige Bauweise aus Holz vorgesehen. Die Wärmeversorgung ist aktuell aufgrund fehlender Alternativen mit einer Luft-Wärme-Pumpe. Unterstützt wird diese durch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach. Die Anlage auf dem Dach soll auch den Allgemeinstrom für Treppenhaus etc. liefern.

Weiter ist angedacht, auf der Westseite des Gebäudes eine begrünte Fassade zu installieren. Diese ist allerdings nicht integriert, sondern soll lediglich vor der eigentlichen Fassade hochwachsen.

Geplanter Baubeginn ist je nach Förderfreigabe im Spätherbst dieses Jahres oder dann im Frühjahr 2024.

b) Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.02.2023 auf Antrag eines Projektentwicklers die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sandberg Illerberg“ mit Flächennutzungsplanänderung beschlossen mit dem Ziel, ein Sondergebiet „Photovoltaikanlage“ auszuweisen.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung einschl. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit von 20.03.2023 bis 24.04.2023 stattgefunden.



In seiner Sitzung vom 29.06.2023 hat der Stadtrat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen sowie den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.

c) Gewerbegebiet Illerberg Weißenhorner Straße Ost

Der Stadtrat der Stadt Vöhringen hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weißenhorner Straße Ost“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt südöstlich des Vöhringer Ortsteils Illerberg, westlich der Bundesautobahn A 7, nördlich der Kreisstraße NU14 und östlich der Weißenhorner Straße.

Die Stadt Vöhringen möchte für den dringenden örtlichen Bedarf an gewerblichem Bauland Gewerbeflächen ausweisen. In direkter Nachbarschaft zum gegenständlichen Plangebiet befinden sich bereits verschiedene Gewerbebetriebe, aber auch Einrichtungen wie das Feuerwehrhaus des Ortsteils Illerberg oder die Autobahnmeisterei. Darüber hinaus liegt das Plangebiet in der Nähe der Autobahn A 7, ist also für eine weitere Gewerbliche Entwicklung geeignet. Daher wird der gegenständliche Bebauungsplan aufgestellt, um heimischen Gewerbetreibenden die Möglichkeit zur betrieblichen Entwicklung zu geben.

In der Sitzung des Stadtrates vom 29.06.2023 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



11. Themen für Illerzell:

a) Illerentwicklung Fl.km. 13+600 bis 9+242 Ayer Wehr (AGILE ILLER Maßnahme Nr. 53); Antrag auf Planfeststellung durch den Freistaat Bayern – Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und das Land Baden-Württemberg-Regierungspräsidium Tübingen; Vorstellung der Planung und Stellungnahme der Stadt Vöhringen

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, und der Freistaat Bayer, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, haben am 10.06.2020 unter Vorlage entsprechender Planunterlagen die Fortführung der Baumaßnahmen zur Illersanierung beantragt.

In einer offenen Planung („Illerforum“) wurde die Vorzugsvariante 3 b gewählt mit zwei abschnittswisen Offenen Deckwerken, einer Sohlaufhöhung sowie mit einer 20 m breiten Aufweitung über den gesamten Abschnitt und Anpassungsmaßnahmen für die Wasserversorgung.

Im Rahmen der morphologischen Studie „Untere Iller“ der Universität Stuttgart wurde die erforderliche Anzahl an Offenen Deckwerksabschnitten ermittelt, um die Sohle langfristig zu stabilisieren und den Wasserspiegel auf das Niveau von 1999 („Bezugszustand“) anzuheben.

Folgende Maßnahmen beinhaltet die durch die Studie angepasste und nun beantragte Vorzugsvariante:

- Verlängerung der Übergangsstrecke von 100 m auf 300 m zur Minimierung der Kolkausbildung im Unterstrom der Offenen Deckwerkbereiche
- Sohlaufhöhung zwischen Fl.km. 13+600 bis 13+100 auf Niveau 1999 zur Anhebung des MQ-Wasserspiegels in diesem Bereich
- Sohlaufhöhung zwischen Fl.km. 12+600 bis 11+300 auf Niveau 2009/2011 (Ist-Sohle morphologische Studie) zur Anhebung des MQ-Wasserspiegels in diesem Bereich
- zur Sohlstabilisierung nach Baufertigstellung wird das Gesamtprofil der Iller durchgehend um 20 m aufgeweitet (Ausnahme: Engstelle Rohrleitung)
- in einigen Bereichen werden Entwicklungsbereiche mit einer Aufweitungsmöglichkeit um zusätzliche rund 20 m vorgesehen
- Seitenarme beidseitig
- in den Abschnitten der beiden Seitenarme erfolgt die Aufweitung des Abflussquerschnitts durch die Seitenarme selbst
- Anhebung des Offenen Deckwerks 1 um zusätzliche 25 cm.



Zweck des Vorhabens

Die Iller wird als stark verändertes Gewässer eingestuft, bei welchem enormer Handlungsbedarf besteht.

Aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Jahr 2017 wurde das Arbeitsprogramm „Agile Iller“ aufgestellt, welches als Umsetzungsfahrplan für die wichtigsten Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes für die nächsten 10 Jahre dienen soll.

Das Arbeitsprogramm „Agile Iller“ umfasst 59 Maßnahmen entlang der Gewässerstrecke der Unteren Iller (Fl.km. 57+000 bis 0.000).

Es gelten folgende Entwicklungsziele:

- die Iller wieder naturnah und zum Bestandteil des Fluss-Aue-Systems machen
- die bisherige Grundwasserförderung sicherstellen und lokal verbessern
- die Auwälder revitalisieren
- den Hochwasserschutz verbessern, aber auf keinen Fall verschlechtern
- die Retention erhalten und, wo möglich, vergrößern
- bisher (Zustand des Jahres 1999) trockene Keller trocken zu erhalten
- Wasserspiegellage vom Bezugsniveau des Jahres 1999 erreichen.

Während des Planungsprozesses zum Gewässerabschnitt Fl.km. 13+600 bis 9+242 mit intensiver Beteiligung aller betroffenen Behörden, Bürgerinitiativen und Verbände sowie Träger öffentlicher Belange wurden folgende Zielsetzungen aufgestellt:

- Anhebung des Illerwasserspiegels (bei Mittelwasserniveau)
- Maßnahmen zum Erhalt und zur ökologischen Entwicklung des Flussraumes
- Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Potentials
- Vernetzung des Flusses mit der Aue.

Die Unterlagen zur Planfeststellung lagen in der Zeit von Montag 20.07.2020 bis Mittwoch 19.08.2020 u. a. im Rathaus der Stadt Vöhringen zur Einsichtnahme aus.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit zur Akteneinsicht wahrgenommen und teilweise auch Einwendungen insbesondere gegen einzelne der geplanten Maßnahmen erhoben.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 23.07.2020 selbst intensiv mit der Thematik befasst und dazu einen Vertreter des Ingenieurbüros Björnsen Beratende Ingenieure GmbH sowie des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth eingeladen.



An der Sitzung des Stadtrates nahmen einige interessierte Bürgerinnen und Bürger insbesondere aus Illerzell teil.

Nach der Erläuterung der vorgesehenen Maßnahmen durch die Herren Bonengel und Wölfle und im Ergebnis einer Aussprache wurde folgender Beschluss gefasst, der die Stellungnahme der Stadt Vöhringen im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens darstellt:

„Die Stadt Vöhringen erhebt grundsätzlich keine Einwendungen gegen die beantragten Maßnahmen, sofern auch die Fachbehörden zu einer positiven Beurteilung gelangen und die von ihnen gemachten Auflagen eingehalten werden.

Maßgebliche Grundlage für die Stadt Vöhringen ist jedoch, dass sich durch die vorgesehenen Maßnahmen insbesondere auch keine nachteiligen Auswirkungen auf die bestehende Bebauung von Illerzell ergeben („trockene Keller müssen trocken bleiben“).

Die Stadt Vöhringen regt an, bei der Planung die Realisierung einer Hängebrücke über die Iller zu prüfen.“

Am 21. September 2021 fand im Kulturzentrum „Wolfgang-Eychmüller-Haus“ die Erörterung der gegen den Plan erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen und Behörden, Betroffenen und Einwendungsführern statt.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt Neu-Ulm mit Bescheid vom 18.08.2022 den gemeinsamen Plan der Länder Bayern und Baden-Württemberg für die Illerentwicklung Fl.km 13+600 bis 9+242 Ayer Wehr (Agile Iller Maßnahme Nr. 53) festgestellt.

Wann mit einer Umsetzung der vielschichtigen und umfangreichen Maßnahmen gerechnet werden kann ist uns nicht bekannt. Allerdings sind hierfür erhebliche finanzielle Mittel notwendig.

b) Kapelle „Zur Schmerzensmutter“ Illerzell erstrahlt in neuem Glanz

Die 1945 erbaute kleine Kapelle in der Schulstraße 12 in Illerzell wurde im Januar 2020 durch die Stadt Vöhringen erworben.

Sie trägt den Namen „Zur Schmerzensmutter“ und ist der heiligen Mutter Gottes gewidmet.

Im August 2020 wurde mit den Planungsarbeiten begonnen und es wurden erste Gespräche mit dem Denkmalamt geführt. Dabei stellte sich heraus, dass die Kapelle nicht direkt unter Denkmalschutz steht, da sie um 1945 erbaut wurde.



Ein Vorschlag der Denkmalbehörde war jedoch, sich in der Farbgestaltung am Bestand zu orientieren.

Der Beginn der Arbeiten war ursprünglich für das Frühjahr 2021 geplant. Durch die Coronakrise und den damals bestehenden Handwerkerproblemen verzögerte sich der Beginn bis Mai letzten Jahres.

Zunächst wurde das Dach saniert. Erfreulicherweise war das Dachtragwerk noch in einem guten Zustand und musste daher nicht ausgetauscht werden. Hierauf folgten Fassaden- und Putzarbeiten. Kurz vor Weihnachten 2022 konnten die Sanierungsarbeiten schließlich mit dem Bau eines Holzzauns zum benachbarten Grundstück abgeschlossen werden.

Mit der Restauratorin Glögger aus Illertissen konnte eine sehr fachkompetente Restauratorin für den Innenbereich der Kapelle gefunden werden. Das in der Kapelle befindliche Marienbild wurde neu gefasst und restauriert und gleichzeitig der Innenraum saniert.

In absehbarer Zeit wird auf der Westseite der Kapelle noch eine Sitzbank aufgestellt und die Grünfläche neugestaltet und im Innenraum wird ein Kerzenständer für Opferkerzen aufgestellt.

Am Samstag, 13.05.2023 fand hierzu eine feierliche Maiandacht in der Katholischen Pfarrkirche „St. Ulrich“ Illerzell mit anschließender Prozession und Segnung der Kapelle statt.

c) Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße – Ortsteil Illerzell

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Werner-von-Siemens-Straße“ – Ortsteil Illerzell beschlossen.

Der gesamte Geltungsbereich wird aktuell als Acker bewirtschaftet. Im Osten grenzt das Plangebiet an einen Hundesportverein an. Anschließend daran befindet sich das „Gewerbe- und Industriegebiet Vöhringen Nord-West“. Südlich des Plangebietes verläuft die Werner-von-Siemens-Straße und im Anschluss daran liegt der Vöhringer See. Im Norden grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen, welche in die freie Landschaft übergehen, an. Im westlichen Bereich des Plangebietes befindet sich der Gittermast 16 der 110-kV-Leitung mit einer jeweiligen Schutzzone von 25 m beiderseits der Leitungssachse und schließlich die Illertaltangente Nord.

Die Stadt Vöhringen beabsichtigt im Ortsteil Illerzell, angrenzend an das bereits bestehende Gewerbe- und Industriegebiet Vöhringen Nord-West auf einer Fläche von ca. 2,08 ha die planungsrechtlichen Grundlagen für Gewerbeflächen zu schaffen. Die geplanten Flächen



sollen vorrangig der Bedarfsdeckung bzw. erforderlichen Erweiterungen von ortsansässigen Betrieben dienen. Ein Großteil der Flächen ist für ein, bereits am Standort angesiedeltes Unternehmen als Erweiterungsfläche vorgesehen. Der übrige Bereich wird voraussichtlich von zwei weiteren Vöhringer Bauunternehmen genutzt. Somit kann durch den Bebauungsplan die Standortsicherung der Betriebe gewährleistet und die Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft am Ort gehalten werden.

In der Sitzung des Stadtrates vom 29.06.2023 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.